



Gemeinde Berg a.I.

Mitteilungen des Gemeinderates

Einladung zur Gemeindeversammlung

Der Gemeinderat lädt alle Stimmberechtigten sowie weitere Interessierten herzlich zur Gemeindeversammlung vom 10. Juni 2016 ein. Der Anfang ist um 20.00 Uhr im Landihaus.

Traktanden:

1. Jahresrechnung 2015, Genehmigung
2. Polizeiverordnung, Revision
3. Anfragen gemäss § 51 Gemeindegesetz
4. Anregungen / Mitteilungen

Die Einladung mit der Weisung wurde an alle Haushalte verteilt. Sie sind ebenfalls auf der Webseite der Gemeinde einzusehen.

Rücktritt Gemeinderat Mostafa Nazerian

Aus Gesundheitsgründen hat Mostafa Nazerian per sofort seinen Rücktritt aus dem Gemeinderat bekannt gegeben. Der Bezirksrat hat seinen Rücktritt unterdessen genehmigt. Deshalb wird der Gemeinderat bereits zum zweiten Mal 2016 eine Ersatzwahl organisieren. Dabei ist eine stille Wahl möglich. Mit Flugblättern an die Haushalte wird der Gemeinderat Sie über die Ersatzwahl informieren.

Jahresrechnung 2015

Die Jahresrechnung 2015 der Gemeinde weist einen guten Abschluss auf. Die laufende Rechnung schliesst mit einem Ertragsüberschuss von knapp Fr. 88'000 ab. Damit wird das Eigenkapital der Gemeinde auf rund Fr. 2'950'000 erhöht. Die Investitionsrechnung zeigt Nettoinvestitionen von rund Fr. 373'000 auf.

Die genauen Zahlen sowie Details zur Jahresrechnung 2015 entnehmen Sie bitte der Einladung für die Gemeindeversammlung vom

10. Juni 2016. Diese wurde an die Haushalte verteilt und ist auf der Webseite der Gemeinde einsehbar.

Neubewertung der Liegenschaften

Alle zehn Jahre müssen die Gemeinden ihre Liegenschaften im Finanzvermögen neu bewerten. Es betrifft die Liegenschaften im Eigentum der Gemeinde, welche die Gemeinde nicht für die öffentliche Aufgabenerfüllung braucht. Neben Gebäuden werden auch die Landwirtschaftsparzellen der Gemeinde neu bewertet. Die Neubewertung führt zu einem Bewertungsgewinn von Fr. 220'605. Diese Verbesserung wird in die Jahresrechnung 2016 verbucht. Sie erhöht das Eigenkapital um den gleichen Betrag.

Erteilte Baubewilligungen im ordentlichen Verfahren

1. Markus Fehr & Co - Materiallager (bereits erstellt) - Winkel 28, Berg am Irchel
2. Alfred und Verena Schneider - Sichtschutzwand, Sitzplatz und Pergola - Sandgasse 5, Berg am Irchel
3. Therese und Jürg Hertz - Um- und Anbau Einliegerwohnung - Göldi 8, Berg am Irchel

Vermessung

In Bezug auf die amtliche Vermessung hat der Gemeinderat verschiedene Entscheide gefällt. Erstens hat er für den sogenannten Bezugsrahmenwechsel einen Objektkredit von Fr. 11'500 bewilligt. Konkret geht es darum, die Daten der amtlichen Vermessung, insbesondere die der Werkleitungen der Gemeinde, auf die neue Grundlage der Landesvermessung (LV95) zu stellen. Die alte Grundlage der Landesvermessung 1903 (LV03) wird damit abgelöst.

Zweitens wird im Kanton Zürich ein Kataster der öffentlich-rechtlichen Eigentumsbeschränkungen (ÖREB-Kataster) eingeführt. Bestimmte Daten der amtlichen Vermessung müssen in dieses Kataster überführt werden. Hierfür hat der Gemeinderat einen Objektkredit von Fr. 3'360 genehmigt. Die Bruttokosten betragen Fr. 5'600, der Kanton bezahlt einen Anteil von 40% der Kosten.

Drittens musste der Gemeinderat für den Betrieb des ÖREB-Katasters während der ersten Jahre eine Organisation ernennen, die das Kataster für die Gemeinde führt. Er konnte dabei aus fünf

Organisationen wählen. Der Gemeinderat hat sich für die Firma In-gesa Oberland AG in Wetzikon entschieden.

Schulhaus Gräslikon

Die Schulgemeinde Flaachtal und die politische Gemeinde Berg am Irchel haben in einem Vertrag vereinbart, dass die Schulgemeinde ohne Zustimmung der politischen Gemeinde keine Mietverträge für die Schulliegenschaften abschliessen darf. Die politische Gemeinde kann so prüfen, ob der Mietvertrag einem schulischen Zweck dient. Die Schulgemeinde sieht nun für das Schulhaus Gräslikon eine Nutzungsvereinbarung mit dem Zweckverband der Schulgemeinden im Bezirk Andelfingen vor. Beabsichtigt ist, ein Schulraum für Therapie-sitzungen der Psychomotorischen Therapie für Schulkinder zu nutzen. Die Nutzungsvereinbarung gilt ab 1. August 2016 vorerst für eine Periode von drei Jahren. Der Gemeinderat hat seine Zustimmung für diese Vereinbarung erteilt.

Rasentraktor mit Schneepflug

Die Gemeinde hat einen neuen Rasentraktor angeschafft. Er kann mit einem Schneepflug versehen werden, sodass er im Winter auch für die Schneeräumung eingesetzt werden kann. Das Gerät kann damit den 50 Jahre alten Handschneepflug ersetzen. Die neue Maschine wird für alle öffentlichen Gebäude in Berg am Irchel und Gräslikon eingesetzt. Die Schulgemeinde, die Kirchgemeinde und die politische Gemeinde haben sich deshalb die Kosten geteilt.

Waldhütte Rütelbuck

Wussten Sie schon, dass die Waldhütte Rütelbuck dieses Jahr bereits ihr **10-jähriges Jubiläum** feiert? Die Zivilgemeinde Gräslikon hat die Waldhütte 2006 gebaut, quasi als Geschenk an die Bevölkerung, kurz vor der Auflösung der Zivilgemeinde. Der Gemeinderat wird sich für eine kleine Feier etwas überlegen.

Ein Benutzer der Waldhütte von ausserhalb der Gemeinde hat angeregt, auf dem Dach der Hütte eine **Photovoltaikanlage** zu bauen. Damit könnten beispielsweise Lampen aufgeladen werden. Hiermit seien in anderen Gemeinden gute Erfahrungen gemacht worden. Der Gemeinderat fand dies eine interessante Idee und hat zwei Varianten ausarbeiten lassen, eine Anlage für 12V und eine für 230V. Bei beiden Varianten wären die Kosten im Vergleich zum Nutzen

viel zu hoch. Der Gemeinderat hat deshalb beschlossen, auf den Bau einer Photovoltaikanlage zu verzichten.

Eichung Wärmezähler

Das Bundesamt für Metrologie METAS fordert die öffentlichen Wärmeverbunde auf, alle Wärmezähler, die älter als fünf Jahre sind, nachzueichen. Da die Kosten einer Eichung mit dem Aus- und dem Wiedereinbau höher sind als die Kosten eines neuen Zählers, kommt die Aufforderung des METAS der Pflicht gleich, die Wärmezähler alle fünf Jahre zu ersetzen.

Der Gemeinderat wehrt sich seit Jahren gegen diese unsinnige und kostentreibende Vorschrift. Die Nacheichung alle fünf Jahre erhöht die Wärmekosten um **7% bis 20%**, je nach Grösse der Liegenschaft und nach Verbrauch. Der Gemeinderat erachtet diesen hohen Anteil an den Energiekosten als absolut unverhältnismässig. Aufgrund der heute sehr zuverlässigen Messtechnik und der akribischen Kontrolle durch den Heizungswart, können fehlerhafte Zähler jederzeit eruiert werden.

Im Jahr 2014 hat der Gemeinderat alle Eigentümer angeschrieben, deren Liegenschaft Fernwärme von der Gemeinde bezieht. Die Eigentümer konnten eine Erklärung unterzeichnen, mit dem sie sich mit dem Verzicht auf einer Auswechslung des Wärmezählers alle fünf Jahre einverstanden erklären. Die Eigentümer haben überdies jederzeit die Möglichkeit, den Wärmezähler überprüfen zu lassen. Der übergrosse Teil der Eigentümer hat die Erklärung unterzeichnet.

Das METAS lässt sich hiervon nicht überzeugen. Es stellt sich auf den Standpunkt, dass die Wärmebezügler auch gegen ihren Willen für mögliche Fehler des Wärmezählers geschützt werden müssen. Dabei beruft es sich auf die Gesetzgebung des Bundes. Diese muss erfüllt werden, ob dies nun sinnvoll ist oder nicht. Konkret hat es verfügt, dass Berg am Irchel alle 29 Wärmezähler, die vor mindestens fünf Jahren eingebaut und seither nicht geeicht wurden, bis Ende August 2016 nachzueichen. Der Gemeinderat überlegt sich noch das weitere Vorgehen.

Orientierungslauf auf dem Irchel

Der OLC Kapreolo organisiert am 4. September 2016 auf dem Irchel einen nationalen Orientierungslauf. Austragungsort ist Buch am Irchel, das Laufgebiet umfasst teilweise auch die Gemeinde Berg am Irchel. Der Gemeinderat hat sich mit diesem OL einverstanden erklärt. Die eigentliche Bewilligung hat die Gemeinde Buch am Irchel als Austragungsort erteilt. Es werden rund 1500 Teilnehmende erwartet.

Wasserbrunnen bei Schafstall PanEco

Um die Attraktivität für Besucher zu steigern, plant die Stiftung PanEco, vor ihrem Schafstall am östlichen Dorfe von Berg am Irchel einen kleinen Brunnen aufzustellen. Die Stiftung hat beantragt, dass die Gemeinde das Wasser für den Brunnen zur Verfügung stellt. Der Gemeinderat hat das Gesuch bewilligt. Die Wassermenge wird allerdings auf 1 l/min beschränkt, weil in der Gemeinde bereits viel Wasser für Brunnen benötigt wird.

Reservoir Gräslikon, Überwachung

Die Wasserversorgung Gräslikon kennt - anders als die Wasserversorgung Berg am Irchel - noch keine Fernsteuerung. Diese bewirkt insbesondere, dass dem Brunnenmeister eine Nachricht geschickt wird, wenn der Stand des Reservoirs ein bestimmtes Niveau unterschreitet. Dass eine solche Massnahme sinnvoll ist, konnte 2015 veranschaulicht werden, als sich das Reservoir Gräslikon durch einen Wasserleitungsbruch fast leerte. Nur durch Zufall konnte verhindert werden, dass Gräslikon einige Zeit ohne Wasser gewesen wäre. Der Gemeinderat hat deshalb die Installation einer Fernsteuerung bewilligt und hierfür einen Objektkredit von Fr. 34'000 genehmigt. Die Arbeiten wurden der Firma Rittmeyer AG in Baar vergeben.

Sanierung Chileweg

Der Gemeinderat hat vor, im Jahr 2017 den Chileweg zwischen der Hauptstrasse und der Liegenschaft Chileweg 4 zu sanieren. Der Zustand des Weges ist schlecht. Der Gemeinderat hat deshalb einen Projektierungskredit von Fr. 11'000 genehmigt.

Teil des Projektes ist auch der Chileplatz. Bei der Projektierung sollen folgende Fragen beantwortet werden:

- Wie kann das Parken auf dem Chileplatz verhindert werden?
- Wie kann der Zugang zum Friedhof vom Chileplatz sichergestellt werden (Beerdigungen, Friedhofgärtner)?
- Welcher Belag kommt für den Chileplatz und den Chileweg in Betracht?
- Wie kann ein Brunnen auf dem Chileplatz integriert werden?

Die Resultate der Projektierung werden der Gemeindeversammlung vom 2. Dezember 2016 zur Genehmigung vorgelegt.

Trottoir entlang Dorfstrasse

Das kantonale Amt für Verkehr plant für die 2020-er Jahre (nicht vor 2023) die Sanierung der Dorfstrasse. Weil die Vorbereitung viel Zeit braucht, hat es den Gemeinderat bereits jetzt angefragt, ob der Kanton für den Abschnitt zwischen Brunnenrain und Abussstrasse ein Trottoir in die Planung einbeziehen soll. Der Gemeinderat hat diese Frage mit Ja beantwortet.

Bekanntlich hat der Gemeinderat im März 2014 über einen Wanderweg zwischen dem Dorfzentrum und der Siedlung Talcher informiert. Dieser Wanderweg wäre neben der Dorfstrasse bzw. Irchelstrasse verlaufen. Das Trottoir entlang der Dorfstrasse wäre Teil des Gesamtprojektes gewesen. Aufgrund der vielen negativen Reaktionen hat der Gemeinderat 2014 beschlossen, das Gesamtprojekt nicht weiter zu verfolgen.

Dennoch erachtet er es als sinnvoll, dass auch unabhängig von einer Verlängerung in Richtung Ebersberg und Talcher entlang der Dorfstrasse wenigstens einseitig ein Trottoir gebaut wird. Der Gemeinderat hat dabei folgende Überlegungen gemacht:

- Ein Trottoir entlang der Dorfstrasse ist zukunftsweisend. Der Kanton saniert seine Kantonsstrassen alle 30 bis 40 Jahre. Wenn das Trottoir nicht jetzt, gleichzeitig mit der Sanierung der Dorfstrasse, gebaut wird, ist der Zug für die nächsten Jahrzehnte abgefahren.
- Das Trottoir soll den Bewohnern des Quartiers Pünt als Fussweg ins Dorfzentrum dienen. Dies wird insbesondere dann wieder zum Thema, wenn im Quartier wieder Familien mit Kindern wohnen, was jetzt nicht der Fall ist.

- Im Gestaltungsplan Abuss/Pünt war das Trottoir auf der Südseite geplant. Ein kleines Stück Land wurde dazu ausgeschieden. Der Gemeinderat bevorzugt allerdings ein Trottoir auf der Nordseite. Die Bewohner südlich der Dorfstrasse müssen zunächst die Dorfstrasse überqueren, was angesichts der guten Sichtverhältnisse zumutbar ist. Das hat zur Folge, dass sich das Trottoir über die ganze Länge der Dorfstrasse, von der Hauptstrasse bis zum Dorfausgang, auf der Nordseite befindet.
- Der Kanton trägt 75% der Kosten. Der heutige Gemeinderat wäre bereit, die Kosten für das letzte Viertel zu übernehmen, die gemäss Strassengesetz die Anlieger und die Gegenüberlieger zahlen müssten. Im vorliegenden Fall haben sich die Anlieger eines Trottoirs auf der Nordseite bereits an den Kosten für die Erschliessung über die Abussstrasse beteiligt. Den Entscheid dazu muss allerdings der Gemeinderat fällen, der im Amt sein wird, wenn der Entscheid ansteht.

Wasserleitung ins Eigental

Im Juli 2014 hat der Gemeinderat einen Objektkredit von Fr. 245'000 für die Erneuerung der Wasserleitung zwischen Schlossgasse und Eigental als gebundene Ausgabe bewilligt. Geplant war, die Erneuerung in zwei Etappen auszuführen:

- 2014+2015 - Eigental bis Rebhüsli
- Später - Rebhüsli bis Schlossgasse

Die Arbeiten für die erste Etappe wurden grösstenteils bereits im Herbst 2014 erledigt, einschliesslich eines Hausanschlusses. Ein kleiner Teil wurde im Frühling 2015 erledigt.

Während der Arbeiten zeigte sich, dass sich die Wasserleitung zwischen dem Rebhüsli und der Schlossgasse - anders als erwartet - in einem sehr guten Zustand befindet. Der Gemeinderat hat deshalb beschlossen, auf die zweite Etappe zu verzichten.

Der Gemeinderat hat den Objektkredit wie folgt abgerechnet:

- | | |
|-------------------------|------------|
| • Objektkredit | 245'000.00 |
| • Abrechnung | 108'696.75 |
| • Kreditunterschreitung | 136'303.25 |

Apéro für die Bevölkerung

Der Gemeinderat nimmt gerne die Gelegenheit wahr, mit der Bevölkerung zu reden. Damit er dies in einer ungezwungenen Atmosphäre tun kann, organisiert er einmal jährlich einen Apéro für die Bevölkerung. Der Anlass findet dieses Jahr in Gräslikon statt und zwar am **Mittwoch 14. September 2016**. Reservieren Sie sich das Datum bereits jetzt. Eine konkrete Einladung erfolgt Ende Sommer.

Quellfassung Tannenbrunnen

Die Trinkwasserleitung bei der Quellfassung Tannenbrunnen (Stollen) im Irchelwald verzeichnet einen Wasserverlust. Dies deutet auf ein Leck, vielleicht mit Wurzeleinwuchs hin. Aufgrund des Alters der Leitung hat der Gemeinderat beschlossen, die Trinkwasserleitung über eine Länge von rund 80 m vollständig zu ersetzen. Gleichzeitig soll die Entleerungsleitung ersetzt werden, die teilweise parallel zur Trinkwasserleitung verläuft.

Der Gemeinderat hat hierfür einen Objektkredit von Fr. 27'100 gesprochen. Die Arbeiten wurden an die Firmen Kramer in Gräslikon (Tiefbauarbeiten) und Graf in Flaach (Sanitärarbeiten) vergeben.

Mitteilung der Gemeindeverwaltung

Korrektur der provisorischen Steuerrechnung

Falls sich Ihre Einkommens- und Vermögensverhältnisse **erheblich** verändert haben und die erhaltene provisorische Steuerrechnung 2016 **stark** von den effektiven Verhältnissen abweicht, kontaktieren Sie uns bitte, damit wir Ihnen eine abgeänderte provisorische Steuerrechnung 2016 ausstellen können.

Zinssatzänderung ab 1.1.2016

Der Regierungsrat hat den Vergütungszins neu festgelegt. Er sinkt ab 1.1.2016 von 1.5% auf 0.5 %, nachdem auch die Verzinsung der Sparguthaben durch die Banken entsprechend gesunken ist. Diesen Zins schreiben wir den Steuerpflichtigen gut, wenn sie ihre Steuern bereits vor der Fälligkeit bezahlen oder auf Grund der provisorischen Rechnung zu viel einbezahlt haben.

Gemeindesteueramt Berg am Irchel